



Mag. Zl. – PL 34/1058/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 07.03.2023

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 466/7, 1046/6/12/15, und den Bauflächen .2244, .2246, .2247, .2248, .2517, KG Klagenfurt, Auergasse 8, 10, 12, Mießtaler Straße 13, 15, 23/1/2/3/4/5

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 17. Dezember 2019

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 466/7, 1046/6/12/15, und den Bauflächen .2244, .2246, .2247, .2248, .2517, KG Klagenfurt, Auergasse 8, 10, 12, Mießtaler Straße 13, 15, 23/1/2/3/4/5, repräsentierte Flächen wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,6
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoße + 1 Dachgeschoß über dem Niveau der Auer- und Mießtaler Straße laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Auergasse und Mießtaler Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 0,50 Meter überragen.
8. An der städtebaulichen Schnittstelle im Süden zum künftigen öffentlichen Fuß- und Radweg, ist eine bestockte Grünfläche zu errichten.
9. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
10. Die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radfahrer in Nordsüd-Richtung sowie entlang der westlichen Grundgrenze, ist herzustellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.11.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 20.04.2023

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 04.05.2023

HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



